

Umriß einer menschenwürdigen Geldordnung

Geld – ein selbstregulierendes System

Es gab Zeiten vor dem Geld, es wird möglicherweise Zeiten nach dem Geld geben – im Moment ist das Geld so wichtig, daß man ohne Geld nicht mehr leben kann. Geldmangel, Geldnot bedeutet Lebensgefahr, so konkret wie Atemnot oder Wassermangel.

Geld ist keine naturgegebene Lebensbedingung, der der Mensch sich anpassen muß, sondern eine selbst geschaffene Lebensbedingung, die der Mensch sich auch selbst seinem eigenen Wesen, seiner Natur anpassen muß, damit er in dieser selbstgeschaffenen Lebensbedingung auch würdig leben kann.

Der Mensch ist sowohl frei als auch unfrei. Man könnte von einer Doppelnatur sprechen. Deshalb muß auch das Geld in dieser Weise geordnet sein, sowohl frei als auch unfrei. Die neue Geldordnung hat also zwei Geldkreisläufe, einen freien und einen gebundenen.

Gebundenes, unfreies Geld entspricht im Wesentlichen dem heutigen Wirtschaftskreislauf, dem Prinzip „Geld gegen Arbeit/Leistung“. Freies Geld ist die ins Positive weiterentwickelte Form dessen, was wir heute in verzerrter, unwürdiger Form als soziale Zuwendungen des Staates an den Einzelnen kennen.

Man kann sich das Bild einer Lemniskate (Unendlichkeitszeichen) vorstellen; die beiden Kreise entsprechen den beiden Geldkreisläufen, die Schnittstelle, an der sie ineinander übergehen, entspricht dem Kaufakt.

Die Begriffe „Geld“ und „Kaufen/Verkaufen“ gehören zusammen, bedingen sich gegenseitig. Einer macht ohne den anderen keinen Sinn. Der Kaufakt ist deshalb auch der natürliche Ort, an dem das Geld seine Qualität wechselt, von freiem in gebundenes Geld und umgekehrt, die natürliche Schnittstelle der beiden Geldkreisläufe.

Der freie, im Bilde der linke Geldkreislauf, gewährt dem Menschen innerhalb der selbstgeschaffenen Lebensbedingung „Geld“ sein unbedingtes Existenzrecht, völlig unabhängig davon, wie er sein Leben gestaltet. Er ist nicht zur Erwerbstätigkeit gezwungen. Er erhält aus dem freien Geldkreislauf so viel Geld, daß er damit innerhalb seiner Gesellschaft, seines Lebensumfeldes ein würdiges Leben leben kann – auch wenn er niemals Arbeit im erwerbsmäßigen Sinne betreibt. Wirtschaftlich tätig wird er unvermeidlicher Weise mit jeder Lebensregung, für die er Geld braucht, ausgibt, indem er die Dinge des täglichen Lebens kauft, von der Miete bis zur Zahnbürste. Alle seine Kaufakte bedeuten ja für den Wirtschaftskreis „Umsatz“, „Produktion“.

Der nicht erwerbsmäßig arbeitende Mensch ist also keineswegs „weniger wert“ als der erwerbsmäßig arbeitende. Die Frage der Erwerbstätigkeit berührt die Frage nach dem Wert des Menschen nicht. Der Wert ist mit der Geburt gegeben und unbeding. Darin besteht die Würde des Menschen.

Wer erwerbstätig sein will, dem steht es frei, im gebundenen, im unfreien Geldkreislauf tätig zu werden, nach den Bedingungen von „Geld gegen Arbeit/Leistung“. Diese Entscheidung trifft der Einzelne frei – frei, weil er nicht existentiell darauf angewiesen ist. Dadurch bleibt seine Würde gewahrt.

Zur praktischen Umsetzung:

1. Geld kennt nur individuelle Besitzer, aber keinen individuellen Eigentümer. Eigentümer ist nur die Gesellschaft als Ganzes, der Staat, die Staatengemeinschaft, die sich in einer Währung zusammengeschlossen hat, die *Ganzheit*, der die Einzelnen als Teile angehören.
2. Geld selbst darf nicht Ware werden. Es bleibt stets reine Wertform, ohne eigenen Wertinhalt.
3. Es gibt nur noch eine einzige Steuer, die „Kaufsteuer“. Alle anderen Steuern sind verboten. Deshalb reicht es, die „Kaufsteuer“ einfach nur „Steuer“ zu nennen. Die Steuer beträgt 50% des Kaufpreises und wird ausnahmslos auf alle Kaufakte erhoben, sei es „Geld gegen Ware“, sei es „Geld gegen Arbeit/Leistung“, unabhängig davon, worin „Ware“ oder „Arbeit/Leistung“ besteht.
4. Die so angesammelte Steuer wird vom Finanzamt zu jedem Monatsersten zu gleichen Teilen an alle Bürger dieses Staates verteilt. (Für Ausländer gelten besondere Regelungen; siehe Abschnitt „Überführung in die Realität“.) Dieser, für alle gleiche Betrag, stellt das „Grundgeld“, das „Freigeld“, das „Bürgergeld“ dar. Für den jungen Menschen bis zur Mündigkeit gelten besondere Regelungen.
5. Es gibt keine weiteren finanzielle Zuwendungen der Gemeinschaft an den Einzelnen oder finanzielle Leistungen des Einzelnen an die Gemeinschaft. Damit entfällt jede Art von „sozialem Netz“.
6. Das Anrecht auf Grundgeld ist unantastbar. Das Grundgeld ist nicht pfändbar. Das Grundgeld ist nicht übertragbar. Es entfällt mit dem Tod des Menschen. Besitz und Einkommen aus dem Wirtschaftskreislauf können prinzipiell bis zu 100 Prozent konfisziert bzw. gepfändet werden. Das Recht auf Erwerbstätigkeit kann ganz oder teilweise entzogen werden. Umgekehrt kann Erwerbszwang und gerichtliche Verfügung über die daraus entstehenden Einnahmen verhängt werden. (Siehe Anmerkung).
7. Die Zentralbank ist Eigentum und Institution des Staates. Ihre Tätigkeiten sind nicht übertragbar. Sie hat das alleinige Recht der Geldschöpfung. Die Zentralbank hat die Aufgabe, die Geldmenge stets im Verhältnis 1:1 mit dem Bruttosozialprodukt (BIP) zu halten. In wirtschaftlich schwachen Zeiten entzieht sie dem Kreislauf Geld, in prosperierenden Zeiten gibt sie mehr Geld frei. Diese Regulierungen geschehen nur über den Wirtschaftskreislauf: sie stellt den Geschäftsbanken die Gelder für die Kredite gegen Bezahlung zur Verfügung. Diese Bezahlung ist Einnahme des Staates und als solche entsprechend zu behandeln (siehe Punkt 13). Die Anpassungen beim Grundgeld geschehen in der Folge durch die Selbstregulierung des Systems. Damit entfallen Inflation und Deflation. Die Zentralbank darf nicht als Geschäftsbank tätig werden.
8. Es entfällt jegliche Art von staatlicher Subvention und Förderung der Wirtschaft, von Bürgschaften, Absicherungen und Ähnlichem. Wer wirtschaftet, trägt sein wirtschaftliches Risiko selbst. Der Staat ist ausschließlich für die Bereiche Recht, Ordnung und Sicherheit zuständig. Versicherungen, Subventionen etc. finden als wirtschaftliche Aktivitäten statt, ohne staatliche Beteiligung.
9. Politische Grenzen gelten nicht für die Wirtschaft, Zölle sind abgeschafft. Die Begriffe „Export“ und „Import“ entfallen, mit allem, was daran hängt. Es handelt sich immer nur um Kaufakte; woher die Ware kommt, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. (Siehe Anmerkungen).

10. Zinsen sind abgeschafft und verboten. Die Geldschöpfung ist den Banken untersagt. Die gegebenen Kredite müssen zu 100% gedeckt sein. Die Banken sind Dienstleistungsunternehmen, wie andere auch. Sie verkaufen ihre Dienstleistung zu einem normal kalkulierten Preis, wie andere Dienstleister auch. Die Bank hat als Besonderheit lediglich ein anderes Zeitverhältnis von „Leistungserbringung“ und „Bezahlung“. Da aber Inflation und Deflation nicht mehr existieren, kann sie eine gewöhnliche Kalkulation, frei von Wertschwankungsrisiken betreiben. (Siehe Anmerkungen).
11. Im Wirtschaftskreislauf gibt es für die Versteuerung der Kaufakte zwei Formen: die Versteuerung am Ursprungsort und die Versteuerung am Zielort, je nachdem, was gegen Geld getauscht, sprich gekauft/verkauft wird.

Alle gegen Geld tauschbaren Waren/Leistungen teilen sich nach drei Kategorien auf: Menschliche Arbeit/Leistung, Rohstoffe und Waren.

Der Staat ist Eigentümer der Rohstoffe, der Einzelne ist Eigentümer von Waren, einen Eigentümer des Menschen gibt es natürlich nicht, der Mensch gehört nur sich selbst und Gott.

a) Menschliche Arbeit/Leistung: Diese wird in der Ganzheit (Staat/Gesellschaft) versteuert, in der der Mensch mit seinem ersten Wohnsitz gemeldet ist, in der er sein Bürgergeld erhält. Von der er also, als soziales Wesen, ein Teil ist. Es gilt die Versteuerung am Ursprungsort.

b) Rohstoffe: Rohstoffe im hier gemeinten Sinne sind: die gesamte Erde, mit Grund und Boden, mit Luft, Wasser und all ihren Stoffen und Substanzen sowie alle Pflanzen und Tiere und deren Produkte. Rohstoffe sind nicht patentierbar und es gibt kein persönliches Eigentumsrecht darauf – auch nicht auf gentechnisch oder sonstwie gezüchtete oder entwickelte neue Formen und Arten. Alle Rohstoffe in diesem Sinne sind zunächst Teil der Ganzheit (Staat/Gesellschaft), in der sie sich befinden, in der sie leben. Diese Ganzheit hält das Eigentumsrecht. Die Rohstoffe müssen ihr vom Wirtschaftenden zuerst abgekauft werden, damit dieser ein Verfügungsrecht über sie erhält. Der Kaufakt wird entsprechend in dieser Ganzheit versteuert. Es gilt die Versteuerung am Ursprungsort. (In der Praxis sind hierfür sinnvolle und praktikable Formen zu finden, damit nicht jede Erdbeere, jeder Baum, jedes Huhn oder jedes Stück Kupfererz einzeln gekauft werden müssen.)

Werden Rohstoffe international gehandelt, wechselt das Eigentumsrecht nur auf der Ebene der Ganzheiten (Staat/Gesellschaft), der die Kaufpartner angehören. Der neue Besitzer muß den Rohstoff genauso erst seiner Ganzheit (Staat/Gesellschaft) abkaufen, wie der alte Besitzer dies auch tun mußte. Erst dadurch erlangt er das Verfügungsrecht über den Rohstoff. Der Kaufakt besteht hierbei aus zwei Teilen: Zuerst kauft der Käufer den Rohstoff im Sinne einer Ware, dieser Kauf wird in der Ganzheit, der der Käufer angehört, versteuert; es gilt die Versteuerung am Zielort. Sodann muß er für diesen Rohstoff, der als solcher jetzt Eigentum „seines“ Staates, seiner Ganzheit geworden ist, von diesem, dem neuen Eigentümer, das Verfügungsrecht kaufen. Dieser Kaufakt wird in seiner eigenen, des Käufers Ganzheit versteuert; es gilt die Versteuerung am Ursprungsort.

Werden Rohstoffe innerhalb derselben Ganzheit verkauft/gekauft, so verdient die Ganzheit (Staat/Gesellschaft) mehrmals an demselben Rohstoff.

Grund und Boden sind unveräußerliches Eigentum des Staates. Sie können nur zweckgebunden gepachtet werden. Die Pacht verpflichtet den Pächter zum definierten Gebrauch. Bei Nichtgebrauch erlischt der Pachtvertrag nach einer im Vertrag definierten Zeit.

c) **Waren:** Ware im hier gemeinten Sinne ist alles, was nicht von der Erde, von den Pflanzen oder von den Tieren geschaffen, „hergestellt“ wird. (Der Mensch macht, „produziert“ nicht das Eisenerz, den Baum, die Kartoffeln, die Kuh, die Eier ... – er schafft höchstens die Bedingungen, daß diese von den Pflanzen oder den Tieren „geschaffen“ werden. Erst durch die Bearbeitung dessen, was durch Erde, Pflanze, Tier geschaffen wird, entsteht Ware, z.B.: Eisen, Holz, Mehl, Fleisch, Federn...). Waren werden in der Ganzheit (Staat/Gesellschaft) versteuert, der der Käufer angehört. Es gilt die Versteuerung am Zielort. (Siehe Anmerkung).

12. Die Kosten für die Erschließung der Rohstoffe sind Sache des Wirtschaftenden. Der Staat beteiligt sich nicht daran.
13. Der Verkauf der Rohstoffe, die Pacht für Grund und Boden, sowie die Einnahmen der Zentralbank stellen die einzigen Einnahmequellen des Staates dar. Damit finanziert der Staat seine Tätigkeit: Recht, Ordnung und Sicherheit. Jede weitere wirtschaftliche Aktivität ist dem Staat verboten. Der Staat darf keine Gewinne erwirtschaften. Eventuelle Überschüsse aus den Staatseinnahmen fließen zu 100% in das Grundgeld.
14. Das Eigentumsrecht des Staates an den Rohstoffen und am Geld ist nicht übertragbar.
15. Rohstoffe, die sich ausserhalb der Hoheitsgebiete von Staaten befinden (Hochseefischerei, Rohstoffe aus der Tiefsee ...), sind Eigentum der Menschheit als Ganzes. Auch für diese gilt sinngemäss Artikel 14: Das Eigentumsrecht ist nicht übertragbar. Bis zur praktischen Einrichtung der entsprechenden Körperschaften gelten die momentanen wirtschaftlichen Aktivitäten in diesem Bereich als geduldet.

* * * * *

Durch die Punkte 3) und 4) spaltet sich die gesamte Geldaktivität, das BIP, beständig zu gleichen Teilen in die beiden Geldkreisläufe auf. Damit entspricht die Geldordnung und die Geldaktivität der Doppelnatur des Menschen: sowohl frei als auch unfrei – und beides gleichberechtigt.

Die Höhe des Grundgeldes wird immer durch das BIP bestimmt: steigt dieses, steigt auch das Grundgeld, fällt es, fällt das Grundgeld ebenfalls. Das heisst, der Lebensstandard und die Lebenshaltungskosten in der jeweiligen Gesellschaft bleiben immer im Verhältnis 1:1 mit dem Grundgeld – die Kaufkraft des Geldes bleibt sich stets gleich. Es bedarf dazu keiner Hilfsmittel wie „alterndes Geld“ oder Ähnliches.

Die Höhe des BIP wird nach wie vor durch die wirtschaftliche Aktivität der Menschen bestimmt. Nochmals zum klaren Verständnis: Auch der nicht erwerbstätige Mensch ist wirtschaftlich tätig – mit jedem Kaufakt. Produktion und Konsumtion bedingen sich gegenseitig. Keines ist „mehr“ oder „weniger“ wert, als das andere.

Die Geldordnung wird damit zu einem „selbstorganisierenden System“. Fragen wie: „Wer

finanziert das Grundgeld?“, entfallen dadurch von selbst. Das Erwerbsleben wird nicht durch Regulative von außen bestimmt (Geldpolitik, Subventionen oder Ähnliches), es bestimmt sich aus sich selbst. Die Teilnahme am Erwerbsleben unterliegt der freien Entscheidung des Einzelnen. Damit ist letztendlich der Einzelne, das Individuum, der Quell, aus dem heraus das Leben innerhalb der selbstgeschaffenen Lebensbedingung „Geld“ gestaltet wird.

Das Anrecht auf das Grundgeld ist mit der Geburt zu 100 Prozent gegeben. Überlegung zur Regelung bis zur Mündigkeit:

- a) Kinder wachsen langsam in den vollen Betrag. Etwa mit 20 mündig, also bis 20 sind sie auf 100% des Freigeldes, also in Schritten zu 5% pro Jahr (Im ersten Jahr gehen die restlichen 95% an den Erziehungsberechtigten, im 2. Jahr dann 90% usw.) Oder ein zu definierender Teil des Restes geht an den Erziehungsberechtigten und der andere Teil wird als Ersparnis für den jungen Menschen angelegt.)
- b) In Jahrsiebenten: Erstes Jahrsiebt: alles Geld geht an den Erziehungsberechtigten. Zweites Jahrsiebt: fließende Übergangsphase, die Erzieher werden zu Verwaltern des Geldes. Drittes Jahrsiebt: Die Verwaltungsvollmacht der Erzieher geht fließend über in die Souveränität des Kindes, des jungen Menschen. Wenn die Verfügungsgewalt harmonisch mit dem Menschen mitwächst, dann wächst der Mensch auf schönste Weise in die Geschäftsfähigkeit und Geschäftsmündigkeit hinein; dann lernt er diese „Selbstverständlichkeiten“ wirklich „auf der Straße“.

Überführung in die Realität:

Schrittweise. Zuerst 10% von allem: 10% Grundgeld, 10% (Kauf-)Steuer – 10% weniger alte Steuern, 10% weniger Zuwendungen (Sozialhilfe, Rente, Wirtschaftssubventionen etc.).

Für den ersten Schritt soll maximal ein halbes Jahr gegeben werden, dann weiter, entweder wieder im Schritt zu 10% oder mehr, je nach Erfahrung. In der Tendenz soll die Überführung in die Realität so schnell wie möglich geschehen. Im günstigen Falle innerhalb weniger Wochen.

Das Grundgeld gilt nur für die Staatsbürger des Landes Mit dem Beginn der Realisierung, besser noch vorgängig, muß ein genereller Einbürgerungsstopp erlassen werden. Für alle Ausländer gelten die vorhandenen Sozialstrukturen weiter.

In der Zukunft kann das Einbürgerungsstopp nur für die Länder aufgehoben werden, die ihrerseits eine adäquate Geldordnung eingeführt haben, welche es den dortigen Menschen erlaubt, bei sich zu Hause ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Das Bürgergeld ist nicht akkumulierbar. Doppelte Staatsbürgerschaft bewirkt kein Anrecht auf

doppeltes Bürgergeld. Der Einzelne muß sich entweder/oder entscheiden. Die Entscheidung ist reversibel.

* * * * *

Anmerkungen

Zu 6): Der freie Geldkreislauf entspricht der freien, der geistigen Natur des Menschen, seiner Würde. Er ist deshalb unantastbar. Der unfreie Geldkreislauf entspricht der unfreien, der physischen Natur des Menschen. Hier besteht Abhängigkeit. Hier kann deshalb von außen eingegriffen werden, auch strafrechtlich.

Das Erwerbsrecht ist von Geburt an gegeben, der Mensch wächst allmählich in die Ausübung desselben. Aus strafrechtlichen Gründen kann das Erwerbsrecht gerichtlich entzogen werden, von teilweise bis ganz, von zeitlich befristet bis zeitlich unbefristet.

Umgekehrt kann Erwerbszwang verfügt werden, mit oder ohne gerichtlicher Verfügung über die erwirtschafteten Einnahmen. Ebenfalls sind im Wirtschaftskreis aus strafrechtlichen Gründen Pfändungen und Enteignungen möglich.

Da der Mensch vom Grundgeld leben kann, bleiben diese Maßnahmen Strafen im Sinne des Wortes, sie berühren nicht das Existenzrecht des Menschen. Seine Würde bleibt damit unangetastet. Für den Einzelnen heißt das: dem Menschen bleibt Raum zu leben, auch wenn er mit der gegebenen Gesellschaftsordnung nicht einverstanden ist.

Der Einzelne muß sich nicht nach dem Ganzen richten, das Ganze nicht nach dem Einzelnen, es ist Raum für beide da.

Zu 9): Für eine Übergangsphase gilt im Bereich des Außenhandels die Vorgabe der ausgeglichenen Handelsbilanz. Der Staat führt in diesem Sinne Aufsicht über die Tätigkeiten im Bereich Export/Import und greift bei Bedarf regulierend ein. (Beispiel: wenn durch Währungsschwankungen im Ausland der Export plötzlich sehr stark, aber der Import sehr schwach dasteht, kann der Staat den Zusatzgewinn vom Export einziehen und ihn als Subvention auf die Importseite verlagern, so daß der Import gegenüber dem Ausland nicht geschwächt dasteht).

Zu 10): Die Banken verkaufen nicht Geld, da Geld nur reine Wertform, ohne eigenen Wertinhalt ist. Sie bezahlen anstelle des Kreditnehmers das, was der Kreditnehmer mit dem gegebenen Geld erwirbt und verschaffen ihm damit eine vorgezogene Verfügungsgewalt darüber. Sie verkaufen also keine Ware, sondern sie vermieten die durch den Kredit bezahlte Ware an den Kreditnehmer, sie erbringen eine Dienstleistung. Für diese Dienstleistung werden sie bezahlt.

Der Zins ist die Bezahlung für Geld als Ware. Er schafft eine Forderung auf einen Betrag, der nicht geschöpft wird und ist daher unreal und nicht bezahlbar. Er bewirkt eine Dynamik von Akkumulation. Ein offenes System.

Im alten Geldsystem ergab sich aus der Tatsache, daß nie alle Sparer gleichzeitig ihre Einlagen bei den Banken zurückfordern eine Geldmenge, mit der die Banken spekulieren konnten. Im neuen Geldsystem wirkt das gleiche Phänomen, aber in die entgegengesetzte Richtung: es werden nie alle

von den Banken gegebenen Kredite auf einmal zurückbezahlt. Deshalb ist stets eine real geschöpfte Geldmenge im Umlauf. Aus dieser wird die Bank für ihre Dienstleistung bezahlt. Es ergibt sich ein Fließgleichgewicht des Geldes. Es entsteht die Dynamik von Umverteilung. Ein geschlossenes System.

Der Betrag, mit dem die Bank bezahlt wird, wird auch im neuen System nicht geschöpft, aber er kann sich nicht als Schuld oder Forderung akkumulieren, sondern er stammt als real geschöpftes Geld aus der, in ständiger Umverteilung fließenden Geldmenge der noch nicht vollständig zurückbezahlten Kredite – sehr vergleichbar einem Perpetuum Mobile oder dem Blutkreislauf des Menschen.

Will die Bank mehr Kredite vergeben, als sie Gelder in ihren Beständen hat, so bekommt sie das Geld von der Zentralbank. Die Bank kauft dabei das Verfügungsrecht über diese Gelder. Sie kauft nicht das Geld selbst. Dieses bleibt Eigentum der Zentralbank.

Zu 11) Wie versteuern internationale Konzerne? Entsprechend den unter Punkt 11) dargelegten Prinzipien.

Beispiel („Arbeit/Leistung“ und „Ware“): Eine Firma in Deutschland, 30% der Beschäftigten sind Polen, Grenzgänger, der Rest Deutsche, die Direktoren haben ihr Domizil auf Hawaii, das Mutterhaus ist in Südafrika: Die Löhne der polnischen Arbeiter werden in Polen versteuert, die der deutschen Arbeiter in Deutschland, die Gehälter der Direktoren auf Hawaii, die Löhne, die im Mutterhaus bezahlt werden, in Südafrika (Versteuerung am Ursprungsort) Die Firma verkauft ihre Ware in 36 Ländern überall auf der Erde und versteuert die Einnahmen in genau diesen 36 Ländern (Versteuerung am Zielort).

Beispiel Erdöl („Rohstoff“ und „Ware“): Die Firma (sagen wir „Shell“) kauft das Öl in Saudi-Arabien. Die Firma kauft den Rohstoff, keine Rechte, z. B.: Schürfrechte! Der Kaufakt wird in Saudi-Arabien versteuert, das Öl aus Saudi-Arabien erhöht also dort das BIP und nicht im Schell-Land (Versteuerung am Ursprungsort). Shell verkauft das Öl an eine Firma in China, dieser Kaufakt wird in China versteuert (Versteuerung am Zielort). Die chinesische Firma macht Plastik aus dem Öl und verkauft diesen nach Deutschland, der Kaufakt wird in Deutschland versteuert (Versteuerung am Zielort). In Deutschland geht der Plastik in den Endverkauf, der wird in Deutschland versteuert (Versteuerung am Zielort). Diese Versteuerungen bleiben auch dann so, wenn alle beteiligten Firmen dem einen Konzern „Shell“ gehören und dieser Konzern irgendwo auf der Welt sein „Mutterhaus“, seine „Konzernleitung“ hat.

Es zeigt sich, daß die Wertinhalte „Rohstoff“ und „Arbeit/Leistung“ einander ähnlich sind und dem Wertinhalt „Ware“ gegenüberstehen. Mit „Rohstoff“ und „Arbeit/Leistung“ beginnen Wertschöpfungskreise. Sie sind Teil einer Ganzheit (Staat / Gesellschaft) und werden deshalb auch in dieser Ganzheit versteuert. Der Wertinhalt „Ware“ bildet das Ende eines Wertschöpfungskreises, wird als solcher einer Ganzheit (Staat / Gesellschaft) zugeführt, sei es der Ganzheit direkt oder einem ihrer Teile, und wird folgerichtig auch dort versteuert.

Rechenbeispiele, bezogen auf heutige, reale Zahlen (nach dem, wie das BIP heute definiert wird. Nach Abschaffung von „Export“ und „Import“ ändern sich die Zahlen entsprechend.):

Deutschland:

82 Mill. Menschen – BIP: 2,25 Bill. €

BIP : 82 Mill. = ~ 14.000 €/Jahr ~1.200 €/Monat

Schweiz:

7,5 Mill. Menschen – BIP: 400 Mrd. CHF

1/2 BIP : 7.5 Mill ~26.660CHF/Jahr ~2.250CHF/Monat

Frankreich:

60 Mill. Menschen – BIP: 1,6 Bill.€

½ BIP : 60 Mill ~13.500€/Jahr ~1.150 €/Monat

Großbritannien:

60 Mill. Menschen – BIP: 1.7 Bill.£

½ BIP : 60 Mill. ~14.160 £/Jahr ~1.200 £/Monat

Italien

58 Mill. Menschen – BIP: 1.3 Bill. €

½ BIP: 58 Mill. ~12.000 €/Jahr ~1.000 €/Monat.

Schweden:

9 Mill. Menschen – BIP: 280 Mrd. (€?)

½ BIP : 9 Mill. ~15.550/Jahr ~1.600/Monat.

Norwegen:

4.5 Mill. Menschen BIP: 200 Mrd. (€?)

½ BIP: 4.5 Mill. ~22.250/Jahr ~1.670/Monat.

USA:

290 Mill. Menschen – BIP: 12 Bill. \$

½ BIP : 290 Mill. ~20.690\$/Jahr ~1.725 \$/Monat.

Japan:

127 Mill. Menschen – BIP: 4.6Bill.US\$

½ BIP: 127 Mill. ~18.000 US\$/Jahr ~1.500 US\$/Monat.

Bern, 2006, Franz Braunshausen